

Parteizugehörigkeit und eine gewisse Qualifikation vorausgesetzt werden. Wer den vakanten Posten übernimmt, bestimmt allein die Partei. Die betroffenen Betriebe und Institutionen haben widerspruchslos die Arbeitsverträge abzuschließen, sie haben nicht das Recht, dem Nomenklaturfunktionär zu kündigen, und keine Möglichkeit, ihn im Falle seiner Abberufung durch die Partei zurückzuhalten. Diese geschlossene Gruppe zeigt am ausgeprägtesten das Merkmal der intragenerativen Selektion, einer hermetischen Abriegelung, die schließlich zur Disfunktionalität dieses Rekrutierungssystems beitrug: nicht wer durch Qualifikationsnachweis für einen Posten geeignet schien und scheint, bekam und bekommt ihn, sondern wer auf der „Verteilerliste“ steht. Unverhohlenes Unbehagen und offene Kritik an diesem System konnten ihm bis heute wenig anhaben, denn es stellt in der Herrschaftstechnik der Partei ein viel zu bedeutendes Instrument der Kaderpolitik dar, als daß sie es kampfflos aufgäbe.

Die Elitepolitik

In den verschiedenen Entwicklungsphasen der sowjetischen Geschichte wurden entsprechend verschiedene Mechanismen zur Elitenbildung und Elitenförderung eingeschaltet: In den zwanziger und dreißiger Jahren diente ein beträchtlicher Teil der Parteipropaganda diesem Zweck. Über die Massenmedien wurden schier unbegrenzte Aufstiegsmöglichkeiten vorgetäuscht, mit Modellkarrieren wurde besonders gern gearbeitet.

Der materiellen Versorgung elitärer Gruppen wurde in allen Phasen besonders Rechnung getragen, sie wurde aus einem eigenen Fonds gespeist. Er hatte nur ganz bestimmte ausgewählte Kreise zu versorgen: Exportorganisationen, Armee, Sicherheitsorgane, Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler, ebenso die Arbeiter und Angestellten bevorzugter Branchen. Diese krisenfeste Sicher-

ung der Versorgung war über die Lohnabstufungen hinaus ein sehr wichtiges Differenzierungsinstrument. Prämien für besondere Verdienste einzelner Persönlichkeiten oder Organisationen spielten eine ähnliche Rolle. Stalin- bzw. Leninpreise, internationale Leninfriedenspreise und von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR verteilte Prämien sollten in Wissenschaft und Kunst Abstufungen kennzeichnen und festigen. Es gibt ein regional und organisatorisch weitverzweigtes Prämiensystem.

Auch „Ehrentitel“ dienen dazu, elitäre Gruppen herauszuheben und dem Ausgezeichneten Ansehen zu verleihen. Sie schaffen innerhalb der Berufe — von der Melkerin bis zum Atomphysiker — Abstufungen. Auch Orden, Medaillen und Ehrenurkunden dienen diesem Zweck. Vielleicht das deutlichste Merkmal dieser Elitenstruktur ist ihre Kehrseite: unterprivilegierte, ausgebeutete Massen, kurzgehaltene Gruppen.

Eine Revision der bisherigen Elitenpolitik, vor allem wie sie unter Stalin praktiziert wurde, wird unter dem wachsenden Druck der öffentlichen Meinung und angesichts des erreichten Reifegrades der sowjetischen Gesellschaft unumgänglich: die Unzufriedenheit der Zukurzgekommenen, der „Nicht-Elite“, kann nicht länger unterdrückt werden. Auch sind die gruppeninternen Spielregeln der Eliten fortschritts hemmend, wenn nicht fortschrittsfeindlich geworden. Die so geschaffenen Barrieren verhindern zunehmend eine Verjüngung der Kader in allen Bereichen, ein Phänomen, das in der Parteibürokratie und beim Militär besonders deutlich hervortritt. Längst stehen qualifizierte Anwärter bereit, die Kommandohöhen in Wirtschaft und Wissenschaft zu besetzen, aber der lebenslängliche Anspruch altgedienter Partei- und Staatsfunktionäre auf bestimmte Posten verhindert die so notwendige Blutauffrischung. Ein solcher personalpolitischer Anachronismus ist auf die Dauer unhaltbar.

Kurzinformationen

Die erste Synode des Bundes der Kirchen in der DDR tagte vom 10. bis 15. September 1969 in Potsdam-Hermannswerder hinter verschlossenen Türen. Dadurch wurde die Loslösung von den Organen der EKD formell vollzogen, deren in Ostberlin liegende Zweigstellen am 1. Oktober aufgelöst werden. Was die Regierung der DDR eigentlich erwartete (vgl. ds. Heft, S. 453), den Bruch auch der in Artikel 4, 4 formulierten „besonderen geistlichen Gemeinschaft“ mit den evangelischen Christen in der BRD — eine Selbstverständlichkeit im ökumenischen Zeitalter und eine sehr tief begründete geistliche Erfahrung aus der Zeit der nationalsozialistischen Staatskirche —, wurde standhaft nicht vollzogen. Die Presse der DDR verschwieg jedenfalls am 16. 9. 69 jegliche Genugtuung über einen Sieg in diesem Bekenntnispunkt. Es hat aber keinen Wert, nun die tapferen 60 Synodalen deswegen zu loben, man macht ihnen damit nur das Leben schwer. Dagegen sollte man nicht vergessen, daß die Regierung über die sechs Dekane der Theologischen Fakultäten nach nationalsozialistischer Manier einen erheblichen Druck auf die Synode ausübte. Man solle auch nicht übersehen, daß die Synodalen der lutherischen Landeskirche Thüringens genau wie unter Hitler die Sache der Regierung vertraten. Denn da droht u. U. ein neuer Konflikt. Es wurde auch nicht der „dogmatischen“ Erklärung von Bischof *Krummacker* auf der Teilsynode von Fürstenwalde im Frühjahr 1967 abgeschworen (vgl. HK 21, 233), obwohl sie aus der Einheit der EKD unnötigerweise einen Glaubensartikel machte, damals

schon gegen die Thüringer. Zum leitenden Bischof des Kirchenbundes in der DDR wurde daher auch nicht Landesbischof *Mitzenheim* gewählt, sondern Generalsuperintendent *A. Schönberr* (Berlin), ein geschmeidiger, aber kein charakterloser Mann (Stellvertreter Landesbischof *Noth*, Dresden). Er vollzog, was geschehen mußte, die Auflösung der EKD. Aber er wie Landesbischof *N. Beste* (Mecklenburg) bleiben die Treuhänder der evangelischen Solidarität bei klarer Trennung von den Verwaltungskompetenzen der erledigten EKD. Die stille Potsdamer Synode ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Protestantismus, seine Einheitsideologie ist begraben, aber die Solidarität ist geblieben. Die DDR hat „ihre“ evangelische Kirche, wie sie auch „ihre“ katholische Kirche haben wird. Aber jedermann weiß, was davon zu halten ist.

Die seit mehr als zwei Jahren durch Einzelkommissionen vorbereitete erste Synode der katholischen Kirche in Dänemark hielt vom 18.—22. August im Kurort Nyborg-Strand unter Anwesenheit von Vertretern der verschiedenen inländischen protestantischen Kirchen und der übrigen skandinavischen Länder ihre Vollversammlung. Stimmberechtigte Delegierte waren 110 Laien, 25 Ordensleute und 65 Priester. Zwei Drittel der Delegierten waren frei gewählt, ein Drittel war vom einzigen Bischof Dänemarks, *H. L. Martensen SJ*, ernannt worden. Die Themen der Synode unterscheiden sich zwar wenig von denen anderer europäischer Diözesansynoden (Strukturreformen, Fra-

gen der Liturgie, der Seelsorgepraxis und der Ökumene, Forderung nach Trennung von Priestertum und Amtszölibat, Mischehenproblem), aber aufgrund der besonderen Lage der katholischen Kirche in Dänemark, wo bis 1849 die öffentliche Feier der heiligen Messe von Staats wegen verboten war, und wo 75 % aller Ehen der Katholiken Mischehen sind, erhielten die behandelten Probleme ihre sehr differenzierten eigenen Akzente. Zu der Tatsache, daß der Bevölkerungsanteil der etwa 27 000 Katholiken in Dänemark nur 0,5 % ausmacht (in Schweden etwa 0,7 %, in Norwegen, Finnland und Island zusammen leben halb soviel Katholiken wie in Dänemark) kommt noch hinzu, daß sie teils Konvertiten, teils Ausländer polnischer, italienischer oder deutscher Herkunft sind und von mehrheitlich (von 120 sind nur 40 Priester Dänen) irischen, holländischen und deutschen Priestern betreut werden. Dieser Faktor birgt „vielleicht eine Chance für die dänischen Katholiken zur Schaffung eines eigenen Selbstverständnisses“ auch im kulturellen und spirituellen Bereich. Die Empfehlungen der Synode, die sich auf strukturelle Veränderungen bezogen, wurden zwar begrüßt, doch der Zeitplan hierfür blieb strittig. Die ökumenischen Kontakte sollten auf allen Ebenen, besonders der Sozialarbeit mit Vorrang intensiviert werden. In der Priesterfrage wurde von der Mehrheit vorgeschlagen, daß Kandidaten auch ohne Zölibatsversprechen zur Weihe zugelassen werden sollten; Ordensleuten sollte die Möglichkeit geboten werden, nach dem Klosteraustritt und einer etwaigen Verheiratung weiter als (verheiratete) Weltgeistliche wirken zu dürfen. Der Beitrag der Synodalen zum Mischehenproblem bestand einerseits in einer Warnung vor undifferenzierter Interkommunion, die jedoch für die Trauung bekenntnisverschiedener Paare empfohlen wurde, und andererseits in der Forderung nach Aufhebung der Kauteilungsverpflichtung für den nichtkatholischen Partner. Den bekenntnisverschiedenen Paaren sollte sowohl die katholische als auch die nichtkatholische kirchliche Eheschließungsform erlaubt sein. Zudem trat die große Mehrheit der Delegierten für die Wiederzulassung zu den Sakramenten von über 800 in Ehescheidung lebenden dänischen Katholiken ein.

Das **Dritte Internationale Jugendtreffen**, vom 28. bis 31. 8. 1969 in Taizé, mit 1500 Teilnehmern, beschied fast zu 90 v. H. von Studenten aus etwa 30 Ländern, darunter nicht nur Christen, grenzte ans Wunderbare. Außerlich wie ein Zeltlager einer Kirmes mit Gitarrensängern und Kricketspielen und dem Lärm der Jugend, war es aufs sorgfältigste durchgeordnet. Eine vom Prior R. Schutz vorher geschulte Mannschaft von jungen Leuten zum Thema der Tagung: „Eine Herausforderung: Hoffen“, bildete über 80 kleine Gruppen von höchstens 15 Teilnehmern. Die gemeinsamen Zusammenkünfte fanden in der neuen Kirche von Taizé statt, mit Kommunion im Gottesdienst, auch — unbeabsichtigt mit Interkommunion —, vor allem im Gebet mehrmals am Tage unter Führung der Brüder. Dazwischen die Treffen der kleinen Gruppen im Feld mit Einführung in das Thema der Meditation, bei offener Erwähnung der Ungerechtigkeit in der Welt, im Nahen Osten, in Biafra, Nordirland, in der Tschechoslowakei. Dann der Auftrag: „Wo habe ich in diesem Jahr hoffen gelernt?“ Dann eine Stunde absolutes Schweigen, jeder für sich. Eine unerhörte Leistung bei solchem Haufen, der beherrschende Einfluß des Priors. Danach eine Stunde Gedankenaustausch. Die innere Auflehnung gegen das Schweigen anstelle der Diskussion erledigte sich von selbst durch die Erfahrung, was Schweigen einträgt: Einsicht, Hören des Wortes, Ahnung dessen, was der Prior eingangs erklärte: „Wir leben ein Mysterium, das Mysterium von Ostern...“ Es verlangt, daß jeder allein dem anderen begegnet, der aufgerstanden ist. Es gab kein Geschwätz von Revolution, obwohl die Kriege und Konflikte überall, in der Welt, in der Kirche, im Hintergrund standen. Die Schlußkundgebung in der Versöhnungskirche faßte das Erfahrene zusammen und setzte die Ziele für die gemeinsame Osterfeier 1970: „Beenden wir den Krieg in der Kirche... Hören wir auf mit der Zerstörung der Kirche... Leben wir die drei Wirklichkeiten: das Gebet, die Liebe zur Kirche, das Suchen nach Gerechtigkeit.“ Die Jugend-

lichen kamen freiwillig aus allen Kontinenten auf eigene Kosten, nur 80 aus Deutschland.

Auf einer Konferenz der **Internationalen Vereinigung für wissenschaftliche Bevölkerungsstudien (IUSSP)** Anfang September in London stand das Thema der Abtreibungen im Vordergrund. Es wurden einige beunruhigende Fakten bekannt: jährlich werden in der Welt, nach Angaben des ungarischen Experten für demographische Forschung, Prof. A. Klinger, 30 Millionen (illegale) Abtreibungen vorgenommen; fast die Hälfte davon entfällt auf die entwickelten Länder, die jedoch im Vergleich zur Weltbevölkerung (von 3,4 Mrd.) nur von einer Mrd. Menschen bewohnt werden. Dabei sollen die rechtsgeographischen Gesichtspunkte hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen über den Abortus kaum eine Rolle spielen. In Ländern mit liberaler Rechtspraxis kommen auf 100 Geburten zwischen 54 und 81 Abtreibungen; in anderen Ländern sei das Verhältnis das gleiche (vgl. „The Observer“, 14. 9. 69). In den Entwicklungsländern sei die Abtreibungsrate erheblich geringer (nämlich zwischen 16 und 21 bei 100 Geburten). Die Geburtenquote liege dort etwa doppelt so hoch wie in den „reichen“ Ländern. Es wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß in vielen europäischen Ländern die Zahl der Abtreibungen höher sei als die der Geburten, was bedeutet, daß in diesen Fällen mehr als die Hälfte aller Schwangerschaften vorzeitig beendet werden. In Österreich kommen schätzungsweise (und solange die meisten Abtreibungen illegal vorgenommen werden, sei man nur auf mehr oder weniger grobe Schätzungen angewiesen) auf 100 Geburten 150—200 (illegale) Abtreibungen. In Deutschland sei das Verhältnis 100 zu 300, ebenso in Belgien, in Frankreich 50 zu 150, in Italien 70 zu 100. In diesen Ländern gibt es strenge Gesetze gegen die Abtreibung und meist auch gesetzliche Beschränkungen des Vertriebs von Mitteln zur Empfängnisverhütung. In England, wo diese Gesetze gelockert wurden (vgl. HK 23, 390), schätzt man die Zahl der illegalen Abtreibungen auf 10—20 pro 100 lebendgeborenen Kindern. Allerdings sei die Gesamtzahl der (legalen wie illegalen) Abtreibungen im Abnehmen begriffen, da die Geburtenregelung immer mehr durch Empfängnisverhütung praktiziert würde und daher viele Schwangerschaftsunterbrechungen von vornherein überflüssig mache. Wenn man jedoch bedenkt, daß im Weltdurchschnitt auf vier Geburten eine Abtreibung kommt, so dürfte dies nicht nur eine Folge von massiver Ignoranz, sondern auch einer ineffizienten Gesetzgebungspraxis sein.

Die **Aufnahme der drei Millionen Gläubige zählenden Kimbangu-Kirche des Kongo** in den Weltrat der Kirchen (vgl. ds. Heft, S. 455) zeigt das große Risiko wie die Chance des Rufes nach einem afrikanischen Christentum, sowohl von Papst Paul VI. in Kampala wie von der CETA-Tagung in Abidjan verkündet (vgl. ds. Heft, S. 455). Die „Neue Zürcher Zeitung“ (24. 8. 69) gibt eine sorgfältige Geschichte dieser ehemaligen „Untergrundkirche“. Sie verdankt ihre Entstehung im Jahre 1921 dem Zufall, daß ein einfacher Pflanzler und Katechist der englischen Baptistenmission, der von seinen besonderen Geistesgaben nie Aufsehen machte, eine kranke Frau heilte, die ihn dafür wegen Zauberei anzeigte. Weitere Heilungen folgten, aber nicht magisch und automatisch, sondern ähnlich wie bei J. Chr. Blumhardt in Möttlingen bzw. Bad Boll durch Gebet und Ergebung in das Leiden. Simon Kimbangu wurde sofort überlaufen, er wurde zum Heiland und Propheten, zur Symbolgestalt Christi, wie es der Afrikaner braucht. Da griff die belgische Kolonialbehörde ein, denn die Kirchen leerten sich, vor allem die katholischen. Der „Prophet“, der nichts aus sich machte, wurde verhaftet. Er entkam zunächst nach einem Verhör und konnte noch seine Gemeinde stärken und streng auf das Evangelium der Gewaltlosigkeit verpflichten. Dann erreichte ihn die Militärpolizei. Im Oktober 1921 wurde er zum Tode verurteilt, weil andere Pseudopropheten revolutionäre Umtriebe veranstalteten. Der König von Belgien begnadigte ihn zu lebenslanglichem Zuchthaus, in dem er in Elisabeth-

ville (Katanga) 1951 starb. Frau und Kinder hatte er nicht mehr gesehen. Der jüngste Sohn trat an seine Stelle, und zwar nach dem alten kongolischen Königsritual. Jetzt begann die Verfolgung, bis kurz vor der Unabhängigkeit des Kongo Weihnachten 1959 die Anerkennung der „Kirche Christi auf Erden“ erfolgte. Sie hat ein Statut, ein christozentrisches Bekenntnis, eine hierarchische Führung, einen charismatischen Gottesdienst und zeichnet sich trotz ihrer Armut durch soziale Leistungen aus, schult Handwerker und lernt Pflanzler an und besitzt zahlreiche Schulen. Ein europäischer Diplomat nannte sie „die einzig wirklich aufbauende Kraft im Kongo“.

Eine Erklärung der chilenischen Bischofskonferenz zu den staatlichen Initiativen für Geburtenregelung hat ein gewisses Aufsehen erregt. Vom 30. Juli bis zum 1. August hatten sich die Bischöfe in Santiago versammelt, um über die Vorbereitung der römischen Synode, über Fragen der Liturgie, der Beichtpraxis und des Zölibats zu beraten. In ihrer gemeinsamen Erklärung, die jetzt veröffentlicht wurde (Text in „Ecclesia“, 6. 9. 69), kann die Stellungnahme zum Programm des Servicio Nacional de Salud (SNS), dem staatlichen Gesundheitsdienst, als die wichtigste Aussage bezeichnet werden. Darin betonen die Bischöfe, daß sie die Kampagne für Empfängnisverhütung ablehnen, sich mehr „bedingungslos“ mit dem kirchlichen Lehramt, namentlich der Enzyklika „Humanae vitae“, identifizieren — eine angesichts früherer Erklärungen des chilenischen Episkopats (vgl. HK 21, 268) erstaunliche Stellungnahme. „Humanae vitae“ habe an den „christlichen Sinn der Ehe“ erinnert und an die „Forderungen des Naturrechts, das den Gebrauch künstlicher Empfängnisverhütungsmittel verbietet“. — Wie zu erfahren war, stützten sich die Bischöfe bei der Abfassung ihrer Erklärung auf die Gutachten der medizinischen Fakultät der Katholischen Universität von Santiago, dessen Inhalt bislang nicht bekanntgeworden ist, das sich aber offenbar scharf gegen die staatlichen Initiativen wendet. So kann vorerst nur die Stellungnahme des SNS selbst wiedergegeben werden, der die kirchliche Äußerung als „bedauerlich“ und auf „falschen Voraussetzungen beruhend“ zurückgewiesen hat (vgl. Noticias Aliadas, 3. 9. 69). Wie der Sprecher des SNS, F. Rodríguez, mitteilte, haben bislang 129 286 Frauen die Empfehlungen und Unterstützungen des staatlichen Gesundheitsdienstes in Anspruch genommen. Die Kampagne zielt auf eine Verminderung der Kinder- und Müttersterblichkeit ab und wolle durch die Förderung verantwortlicher Zeugung den Lebensstandard der ärmeren Bevölkerungsschichten heben. Die staatlich angebotene Information diene dem Recht und der Pflicht auf verantwortete Elternschaft. Die dem SNS angeschlossenen Frauen seien aber in der Wahl der Mittel (Zeitwahl, Ovulationshemmer, Intrauterinpeessar) frei. Das Programm des SNS begann 1965. Das Ziel der Kampagne ist nach Rodríguez Angaben, 15% der zeugungsfähigen Frauen zu erreichen (bislang davon schon 62,2% verwirklicht) vorwiegend jedoch solche Fälle, in denen Frauen bereits eine Schwangerschaftsunterbrechung vorgenommen haben, bereits fünf Kinder haben,

an einer chronischen Krankheit leiden, von einer Schwangerschaft gefährdet sind oder großen wirtschaftlichen und sozialen Belastungen ausgesetzt sind. Einer der wichtigsten Gründe für die staatlichen Anstrengungen sei die große Zahl der Abtreibungen mit den bekannten medizinischen Folgen gewesen. Die Verringerung der Sterblichkeitsziffern sei ein Beweis für den Erfolg.

Die Mehrzahl der brasilianischen Bischöfe befürworten die Ordinerung Verheirateter. Dies geht aus einer Stellungnahme hervor, die der Präsident der brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB), Kardinal A. Rossi, aus Anlaß der Vollversammlung des Episkopats, aber mit erheblichem Verzug, veröffentlicht hat. Wie berichtet (HK 23, 405), schloß diese Versammlung ohne jegliches Schlußkommuniqué, was zu verschiedenen Gerüchten über den Inhalt der Besprechungen führte. Offenbar wurde die jetzt bekanntgewordene Erklärung (Text in Noticias Aliadas, 23. 8. 69) erst dem Vatikan zugeleitet, weil sich der Inhalt des kurzen Dokumentes in erster Linie mit dem Zölibatsproblem befaßt (so vermutet NC News Service, 29. 8. 69). Einleitend heißt es in der Erklärung des CNBB, die 174 anwesenden und die 32 durch Vertreter repräsentierten Bischöfe hätten sich in erster Linie mit dem Priesterproblem in Brasilien befaßt. Das vielbeachtete „Dokument der Priester“ (siehe HK a. a. O.) habe als ein „Arbeitsinstrument“ gedient, als Widerspiegelung der unter dem Klerus zirkulierenden Meinungen. Es sei jedoch nicht als die Meinung der brasilianischen Priester aufgefaßt worden. Die Erklärung befaßt sich nur mit einem Teil der Problematik des Priesterdokuments, nämlich mit der Zölibatsfrage und der vielfach geforderten beruflichen Tätigkeit des Priesters neben seinem geistlichen Amt. 179 von 206 stimmberechtigten Bischöfen befürworteten eine Beschleunigung der Prozeduren, wenn Priester um Dispens von ihren Pflichten nachsuchen, um zu heiraten. 32 Bischöfe oder 15% befürworten die freie Option für oder gegen den Zölibat, sowohl für die bereits Ordinierten als auch für die künftigen Priester. 114 Bischöfe schließlich sprachen sich für eine Entwicklung aus, die künftig die Ordination verheirateter Laien und Diakone ermöglicht, weitere 29 befürworteten diese Regelung mit Einschränkungen. Nur die restlichen 63 lehnten auch diese Möglichkeit ab. Rossis Veröffentlichung betont, daß das Priesterdokument auch zahlreiche „positive“ Anregungen enthalte: die Forderung nach innerkirchlichem Dialog, die Schaffung mobiler Priestersequipen, die mit Laien und Ordensleuten zusammenarbeiten, Priestergemeinschaften, Vorrangigkeit der Evangelisationsaufgabe etc. Ablehnend dagegen beschieden die Bischöfe (nämlich insgesamt 200) in der Frage nach einer Erwerbstätigkeit der Priester zur Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz, die den Verzicht auf das umstrittene Stipendienwesen ermöglichen würde. Im „Normalfall“ sei der priesterliche Dienst in vollem Einsatz zu leisten, nur dort, wo „seelsorgliche Motive“ die berufliche Tätigkeit des Priesters erforderlich machten, könne sie mit Billigung des Bischofs erlaubt werden.

Bücher

HERBERT BRAUN, *Jesus — Der Mann aus Nazareth und seine Zeit* (Themen der Theologie, Bd. 1). Kreuz-Verlag, Stuttgart 1969, 175 Seiten, DM 12.80.

Nach R. Bultmann und G. Bornkamm endlich wieder ein „Jesus“-Buch, und zwar auf der neuen Linie „zurück zum historischen Jesus“ (vgl. „Bibel und Kirche“ 1969, Heft 2). Das Buch des „radikalen“ Exegeten aus Mainz sollte Schule machen, es erschien zum Stuttgarter Kirchentag, aber es blieb unbeachtet. Leider, und nicht ganz ohne Schuld des Verfassers. Er wollte es leicht machen, aber da wurde es schwer. Er fragt radikal anthropologisch: „Wer war Jesus von Nazareth?“ Er

sieht bewußt davon ab, daß die Urchristenheit ohne „historisches“ Interesse fragte: „Wer ist Jesus?“ Er sieht auch davon ab, daß die Evangelien ihr „Bild“ von Jesus aus dem Osterglauben gezeichnet haben. Er will „die Wirklichkeit“ Jesu, sein „reales Leben“ finden (142). Er arbeitet mit einem reduzierten Wirklichkeitsbegriff, seine Hermeneutik leugnet die „Expansion“ der Person Jesu durch den Heiligen Geist, die pneumatische Wirklichkeit. Dadurch entstehen viele Verzeichnungen, allein schon die merkwürdig schillernden Ausdrücke über Jesus in der „Einführung“. So verfehlt er, was Bultmann und Bornkamm bald erfahrbar machen, die eigentümliche „Souveränität“